

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Nieser.
Gesamt Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Nieser, des Finanzamts Nieser und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1588
Cirkelstraße Nieser Nr. 52.

Nr. 97.

Donnerstag, 26. April 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für April 4800.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebelages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschreibfläche (6 Spalten) 250.— Mark; zelttaubender und tabellarischer Satz 50.— Mark. Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 50.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt ertönt, wenn der Betrag vorwärts, durch Abgabe einbezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gezahlt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Nieser. Achtung! Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Abschaffung des Bezugspreises. Anstandslos und Verlang: Langner & Winterlich, Nieser. Geschäftsstelle: Vorstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Lehmann, Nieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Nieser.

Auf Blatt 485 des Handelsregisters, „Mühlentwerke Oelsig, G. m. b. H. in Oelsig“, ist heute eingetragen worden: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 4. November 1922 auf drei Millionen Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist durch denselben Beschluß laut Notariatsprotokolls von diesem Tage im § 4 abgeändert worden.

Amtsgericht Nieser, den 21. April 1923

Auf Blatt 605 des Handelsregisters, „Nieser Handelsgesellschaft Ebbach & Co. Kommanditgesellschaft in Nieser“, ist heute eingetragen worden: 1 Kommanditist ist ausgeschieden. Wilhelmine Karoline Ebbach geb. Köhne in Nieser ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Handelsbuch eingetragen. Der bisherige persönlich haftende Gesellschafter Joseph Ebbach ist Kommanditist.

Amtsgericht Nieser, den 24. April 1923.

Deutscher Reichstag.

16. Berlin, 25. April.

Auf der Tagesordnung steht der

Gesetzentwurf

auf verstärkten Versammlungsschutz.

Abg. Dittmann (Soz.) gibt vor der Beratung zur Geschäftsordnung eine Erklärung ab, in der es heißt: In dem Augenblick, wo die deutsche Arbeiterchaft im schwersten Kampfe an der Ruhr steht, schließt sich die Mehrheit des Reichstags an, ein Gesetz gegen die Arbeiterchaft anzunehmen (Müßiggang, Belästigung rechts und Proteststreik), das als Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter wirken muß (erneuter Lärm rechts und Unruhe). Der ursprüngliche Antrag hat im Ausschusse eine Veränderung erfahren, die auch andere Zwischenfälle in Versammlungen, welche als ein Versuch zur Sprengung ausgelegt werden können, mit schweren Strafen bedroht. Unwiderrleglich ist unsere Feststellung geblieben, daß in Bayern der Versammlungsschutz planmäßig organisiert wird, ohne daß die bayerische Justiz sich von den bestehenden Mitteln Gebrauch macht. Wir beantragen, den Gesetzentwurf an den Ausschusse zurückzuverweisen und beantragen gleichzeitig über diesen Antrag namentliche Abstimmung (erneuter tosender Lärm auf allen Seiten des Hauses, der die folgenden Redner kaum verständlich werden läßt).

Abg. Schulz-Bromberg (Dnat.) stellt gegenüber der Behauptung des Vorredners, daß der Gesetzentwurf sich gegen die Arbeiterchaft richte, fest, daß der Entwurf lediglich diejenigen bedroht, die mit Gewalt oder Androhung von Gewalt Versammlungen verhindern oder sprengen wollen. Daß dies gegen die deutschen Arbeiter richte und daß ein Redner der sozialdemokratischen Partei, die sich immer als Vertreter der deutschen Arbeiter hinstellt, so etwas ausspricht, ist eine Beleidigung und Kränkung der deutschen Arbeiterchaft. (Erneuter tosender Lärm.) Wir schließen uns dem Antrag auf namentliche Abstimmung an.

Abg. Dr. Well (Z.) leitet nicht nur als Mitglied der Zentrumsfraktion, sondern vor allem als Angehöriger des Ruhrgebietes allerhöchste Verwahrung gegen die Worte des Abg. Dittmann ein. Der Abwehrkampf im Ruhrgebiet wird durch den Entwurf nicht gefördert, wohl aber durch solche Erklärungen im Reichstag, die uns unterstellen, daß wir ein Gesetz gegen die Arbeiter schaffen wollen. (Lärm und Proteste auf der Linken, Verfallstündengedungen bei den bürgerlichen Parteien.) Der systematische Sabotierung eines Mehrheitsbeschlusses trete er mit aller Entschiedenheit entgegen.

Abg. Deutscher (Dp.) weist im Namen seiner Fraktion ebenfalls die schwere Beleidigung zurück, die in den Worten des Abg. Dittmann für die deutschen Arbeiter liegt.

Abg. Koch-Weser (Dem.) bedauert, daß die Vorlage zu einem innerpolitischen Konflikt zu führen drohe, und konstatiert, daß noch gestern im Reichstagsauschuß Abg. Müller-Frankenthal erklärt habe, seine Partei werde der Verabschiedung des Gesetzes obstruktionstüchtige Mittel nicht entgegenstellen, sondern das Gesetz rein sachlich bekämpfen. Damals stand der Wortlaut der Kommissionssatzung bereits fest.

Abg. Müller-Frankenthal (Soz.): Wir haben den Versuch einer Verständigung gemacht, indem wir die Aushebung der von der Kommission beschlossenen Verschärfungen anregten. Wir geben Ihnen auch jetzt noch die Möglichkeit einer Verständigung durch die von uns beantragte Zurückverweisung an den Ausschusse. Keine Partei hat bisher den Kampf gegen den Versammlungsschutz energischer geführt als die Sozialdemokratie. (Belächter rechts.)

Abg. Kemmle (Komm.) schließt sich der Erklärung und dem Antrag der Sozialdemokraten an.

Abg. Lecht (Dp.) bedauert die Erklärung des Abg. Dittmann, deren Form nicht geeignet sei, einem Auslöser oder einem Entgegenkommen seitens der anderen Parteien den Weg zu ebnen. Redner weist namens seiner Freunde und namens ganz Bayerns die ausgesprochenen Verdächtigungen zurück.

Abg. Kahl (Dp.): Durch die Ausführungen des Abg. Dittmann hat sich die Situation ganz ungewöhnlich verschärft. Wenn er diese Angelegenheiten in Verbindung bringt mit den Ruhrarbeitern, so ist das eine derart unglückliche und unrichtige Auffassung, daß ich es gegenüber den von uns abgegebenen Versicherungen geradezu unter meiner Würde halte, darauf zu antworten. Gewiß ist der Abg. Müller mit dem Kollegen Kahlbruch gestern zu mir gekommen, um den Versuch einer Verständigung zu machen. Es handelte sich dabei um zwei Punkte, um die Verlesung von Handlungen, die im Zusammenhang mit einer Versammlung begangen werden, und um die Strafbarkeit des Versuches. Ich habe gesagt, daß man selbstverständlich über diese an sich juristischen Fragen verhandeln könne, habe dann aber gefragt, was die Herren für Folgerungen daraus zögen, wenn wir nachgeben und ein Kompromiß schließen würden. Die Antwort war: Ein unserer schließlichen Ablehnung des Gesetzes würde sich nichts ändern. Wozu dienen dann nochmalige Verhandlungen?

Abg. Andre (Z.): Ueber die sozialdemokratische Entscheidung, daß es sich hier um ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterchaft handeln soll, laden nicht nur hier im Hause die Leute, darüber lachen bei uns sogar die Tiere. Während die Vertreter der Linken von der Arbeiterchaft nur einen geringen Teil vertreten, sind wir berechtigt, im Namen der Arbeiterchaft zu sprechen. Die Linke kann

heute das Haus vielleicht beschlußunfähig machen, aber darüber sich keinem Zweifel hingeben, daß die breiten Massen des Volkes drängen für eine solche Tätigkeit kein Verhängnis haben.

Abg. Behrens (Dnat.) befreit ebenfalls unter erneuertem Lärm der Linken den Sozialdemokraten das Recht, im Namen der Ruhrarbeiter zu sprechen.

In namentlicher Abstimmung wird nunmehr mit 200 gegen 144 Stimmen Antrag Dittmann auf Zurückverweisung an den Ausschusse abgelehnt.

Abg. Dittmann (Soz.): Die bürgerliche Mehrheit, die über 269 Abgeordnete verfügt, hat nicht einmal die 230 Stimmen zusammenhalten können, die zur Beschlußfähigkeit des Hauses gehören. Wir haben keinen Anlaß, mit unlerer Hilfe die Annahme einer Vorlage zu ermöglichen, die wir für arbeitlerfeindlich halten. Ich beantrage deshalb Ablehnung des Gegenstandes von der Tagesordnung und bewillige gleichzeitig die Beschlußfähigkeit des Hauses. (Die meisten Abgeordneten der Linken verlassen nunmehr den Saal.)

Abg. Schulz-Bromberg (Dnat.) beantragt namentliche Abstimmung über den Antrag Dittmann.

Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte über die Frage, ob in diesem Falle eine namentliche Abstimmung zulässig sei, zieht Abg. Dittmann seinen ersten Antrag zurück und beantragt Schluß der Debatte.

Abg. Koch-Weser (Dem.) nimmt den ersten Antrag Dittmann wieder auf.

Als die dreißig Abgeordneten der Linken, welche zur Unterstützung des Antrages Dittmann im Saal geblieben waren, diesen nun auch verlassen wollen, erklärt

Abg. Pergt (Dnat.) dieses Verfahren nach Angewiesung der Beschlußfähigkeit für unzulässig.

Präsident Loebe schlichtet den Streit, indem er den Schlußantrag Dittmann als ungenügend unterläßt sollen läßt und den neuen Verlagsantrag Koch zur Abstimmung bringen will.

Nunmehr zieht Abg. Koch-Weser (Dem.) seinen Antrag zurück, der aber sofort von Abg. Müller-Frankenthal (Soz.) wieder aufgenommen wird.

Die namentliche Abstimmung, während deren die Linke wieder in den Saal strömt, ergibt die Ablehnung des Verlagsantrages mit 201 gegen 139 Stimmen.

Nunmehr wird die sachliche Aussprache über den Gesetzentwurf fortgesetzt.

Abg. Dr. Perzfeld (Komm.) sieht in den heutigen scharfen Auseinandersetzungen den Beginn einer endgültigen Trennung der Sozialdemokraten von den bürgerlichen Parteien.

Reichsinnenminister Dr. Cser: Zu wünschen wäre, daß der Reichstag nicht unter dem Eindruck der Dinge aus einandergehe, wie wir fordern erleben haben. Wenn es einen Weg gäbe, die Parteien aufzuklären, so würde die Regierung ihn gern beschreiten. Wir wollen die Freiheit der Versammlungen herstellen, die heute nicht besteht. Eine Reihe von Landesregierungen hat erklärt, mit den vorhandenen Nachmitteln könne man den Versammlungsschutz nicht durchführen. Wenn der Reichstag uns die verstärkten Nachmittel jetzt verweigert, dann muß die Regierung selbst nach Mitteln zur Sicherung der Versammlungsfreiheit suchen. Wir werden dabei dafür sorgen, daß die Bestimmungen mit absoluter Unparteilichkeit gegen rechts und links angewendet werden. Wie in der Natur nach einem Gewitter mit fröhlichen Donnerläuten eine Reinigung der Atmosphäre eintritt, so werden hoffentlich auch die erregten Sinnen dieser Sitzung bald einer verschönlerten Stimmung weichen. Wir haben doch noch andere wichtige Gegenstände zu erledigen, vor allem den zwölften Nachtragset.

Abg. Kemmle (Komm.): Was will der Minister dagegen tun, daß in Bayern bestimmten Parteien überdauert keine Versammlungen erlaubt werden?

Minister Dr. Cser: Wenn der Versammlungsschutz gewährleistet ist, werden wir auch auf die Durchführung der versammlungsmäßigen Rechte dringen.

Bei der Abstimmung, die zunächst über einen sozialdemokratischen Antrag auf Wiltberung der Bestimmungen zu erfolgen hat und die wiederum namentlich ist, verläßt die Linke auf neue den Saal. Der Antrag wird mit 199 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Präsident Loebe stellt die Beschlußunfähigkeit des Hauses fest und legt auf 5 Uhr nachmittags eine neue Sitzung an mit der früheren Tagesordnung, ausschließlich der geleisteten Versammlungsschutzvorlage. Schluß 4 1/2 Uhr.

neuen Sitzung

wird ohne Aussprache in zweiter und dritter Lesung der 12. Nachtragset angenommen, der eine Anleihe von 4 1/2 Millionen M. vorstelt. Mit diesem Nachtragset soll das Reich unter bestimmten Voraussetzungen Garantien zur Befriedigung unabwiesbarer, infolge des Ruhrstreiks hervorgerufener Bedürfnisse übernehmen. Ferner sollen weitere 400 Milliarden zur Sicherung der Volksernährung aufgegeben werden.

Außerdem wird die Novelle zur Erwerbslosenfürsorge angenommen, wonach die Krankenterversicherungsrechte den Erwerbslosen erhalten bleiben.

Um 7 1/2 Uhr vertagt sich das Haus auf den 3. Mai nachm. 2 Uhr. Tagesordnung: Interpellation über die Auflösung der Deutschösterreichischen Freiheitspartei und Versammlungsschutzvorlage.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Protestnote gegen den Eingriff in die deutsche Justizhoheit. Den Regierungen in Paris, London und Brüssel ist eine Note überreicht worden, in der in längeren Ausführungen die rechts- und vertragswidrigen Bestimmungen der unter dem 22. Januar erlassenen Verordnung Nr. 156 der Interalliierten Rheinlandkommission angegriffen werden und in der am Schluß die deutsche Regierung Verwahrung gegen diese Verordnung einlegt.

Protest gegen die Verkehrsbeschränkungen im Ruhrgebiet. Die Gewerkschaften aller Richtungen in Dortmund haben an General Deputate ein Schreiben gefandt, in dem Protest gegen die Verkehrsbeschränkungen im Ruhrgebiet erhoben wird. In dem Protest heißt es u. a.: Durch Behinderung des Verkehrs im besetzten Gebiet erhält die Bevölkerung im besetzten Gebiet, die im unbesetzten Teile Deutschlands Verwahrung hat, ihnen zugefandte Lebensmittel, Bedarfsartikel und anderes nicht mehr. Die Ernährung wird dadurch erheblich erschwert, die Not wird größer und das große Sterben nimmt zu, da auch der Verkehr mit Hilfsmitteln nicht erlaubt ist. Die familiären und gesellschaftlichen Beziehungen sind durch das kulturwidrige Verbot unterbrochen. Gegen diese Eingriffe in den Verkehr erheben wir schärfsten Protest und erwarten sofortige Aufhebung dieser Maßnahmen.

Reichsbeamte und 1. Rat. Die Reichsregierung hat hinsichtlich des Dienstes der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Reichsbehörden und Reichsbetriebe am 1. Mai eine Regelung getroffen, nach der in den Ländern, in denen der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag landesrechtlich anerkannt ist, auch in den Reichsbehörden und Betrieben auf die Landesgesetzgebung Rücksicht zu nehmen ist.

Der Text der Rede Lord Curzons eingegangen. Die Rede Lord Curzons im Oberhause am 20. April liegt nun im englischen Text vor. Danach ist eine bisher dunkel erscheinende Stelle richtig wie folgt zu überlegen: Die Erfahrung des letzten Krieges habe gezeigt, daß ein Neutraler keineswegs ein Staat („Staatsfigur“) sei. Ein Neutraler sei in jedem Augenblick in der Lage, ein Handelsland zu werden und zwar ein sehr nützliches. — Die Reichsregierung beschäftigte sich weiter mit der Frage der Verantwortung der Curzons'schen Rede. Auch der Reichsverband der Deutschen Industrie stellt eine Präzisierung ab, die sich mit der Frage befaßt, in welchem Umfang die deutsche Industrie bereit und in der Lage sein würde, die Garantierung eines deutschen Angebots zu übernehmen. Sobald die Vorarbeiten des Reichsministeriums über die Ausarbeitung eines Neutralitätsangebots beendet sind, wird der Reichsfanzler die Parteführer zu einer Besprechung einladen.

Die Bergarbeiter gegen die Bestrebungen der Kommunisten. Die vier Bergarbeiterverbände im Ruhrgebiet erlassen einen Aufruf, in dem sie darauf hinweisen, daß der Versuch der Kommunisten, Unruhen und Unzufriedenheiten, bei Abperrungen von Kohle- und Schieferstein durch die Franzosen den Generalstreik zu verwirklichen, das Ziel verfolgen, den passiven Abwehrkampf zu einem aktiven zu machen, wie auch die Vorgänge in Mülheim und Essen bezeugen. Der Abwehrkampf ist bisher nur deshalb so erfolgreich gewesen, weil er mit Ruhe und Besonnenheit geführt worden sei. In dem Augenblick, wo der Generalstreik oder gewalttätiges Vorgehen einsetzt, sei der Abwehrkampf verloren. Generalstreik oder gewalttätiges Vorgehen nützen nur dem französischen Imperialismus und Imperialismus. Die Bergarbeiter werden aufgefordert, das Anstehen der Kommunisten und Syndikalisten zurückzuweisen und nach wie vor nur den Bestrebungen der Bergarbeiterorganisationen zu folgen.

Auch die fremden Arbeiter verlassen das Ruhrgebiet. Auch die von den Franzosen beschäftigten fremdländischen Arbeiter wollen nicht mehr unter französischen Bajonetten arbeiten und verlassen in großer Zahl ihre Arbeitsstätten.

Rücktritt des Oberkommissars im Memel-Gebiete. Der Oberkommissar der litauischen Regierung im Memelgebiete, Retona, der sich kürzlich in Kovno befindet, wird auf seinen Posten in Memel nicht mehr zurückkehren. Er trat sich schon seit längerer Zeit mit Rücktrittsgedanken, da, wie er erklärt, seine Arbeit in Memel auf zu viele Schwierigkeiten stöße. Kovno um auch die extremen Kreise in Memel wünschten möglichst rasche Durchführung der angeordneten Maßnahmen. Die möglichst schnelle Umstellung auf litauische Verhältnisse sei einfach gegen seine Bedenken beschloffen worden. Retona tritt als verständigungswilliger Mann. Das hätte der litauischen Chauvinisten in Memelgebiete auch Veranlassung gegeben, ein Mißtrauensvotum gegen ihn auszurufen. Die Frage der Nachfolge wird erst entschieden werden, wenn der litauische Ministerpräsident nach Stomva zurückgekehrt ist.

Der schwedische König in Berlin. Der König von Schweden ist gestern nachmittag auf dem Stettiner Bahnhof eingetroffen. Er wurde von den Vertretern der schwedischen Botschaft empfangen und nach dem Sot Abblon geleitet. Um 8 35 Uhr abends ist er nach Baden weitergereist.

100-Jahr-Feier der Königsberger San-... Die Königsberger Handelskammer bean-